



Version 2009



Leitfaden für die Anwendung des Punktesystems

Biodiversität IP-SUISSE



ipsuisse.ch



vogelwarte.ch

Leitfaden zur Anwendung des Punktesystems

Die IP-SUISSE Bäuerinnen und Bauern produzieren nicht nur hochwertige Lebensmittel, sondern leisten durch ihre tägliche Arbeit auch einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung und Förderung des Lebensraumes von Menschen, Tieren und Pflanzen. Diese Leistungen zugunsten der Natur sollen nun im Rahmen des Labels IP-SUISSE ausgedehnt werden. Im Bereich Ökologie müssen in den kommenden Jahren konkrete und messbare Ziele erreicht werden, damit IP-SUISSE Produkte in Zukunft erfolgreich vermarktet werden können.

Die Schweizerische Vogelwarte Sempach und die IP-SUISSE haben in enger Zusammenarbeit ein Punktesystem entwickelt. Dieses bildet die ökologische Leistung des Landwirtschaftsbetriebs ab und zeigt gleichzeitig den Bäuerinnen und Bauern mögliche Massnahmen zur ökologischen Aufwertung ihres Betriebes auf. Um den individuellen Handlungsspielraum möglichst gross zu halten, wurde ein umfangreicher Katalog an Massnahmen entwickelt. Die IP-SUISSE Produzenten können frei entscheiden, welche Massnahmen sie umsetzen wollen. Entscheidend ist, mit dem Erreichen oder Übertreffen der Mindestpunktzahl (siehe «Welche Punktezahl muss erreicht werden?») die ökologischen Leistungen merkbar zu verbessern.

Was bezweckt dieser Leitfaden?

Der Leitfaden erläutert das Punktesystem und hilft, die richtigen Daten zur Berechnung der Punkte einzutragen. Er informiert über wenig bekannte Massnahmen und zeigt ökologische Zusammenhänge auf. Für spezifische Fragen verweisen wir auf die Rubrik „Fragen und Antworten zum Punktesystem“ auf der Homepage der IP-SUISSE: <http://www.ipsuisse.ch>. → Biodiversität.

Was ist Biodiversität?

Biodiversität bedeutet «Vielfalt des Lebens»: Darunter versteht man die genetische Vielfalt, die Artenvielfalt, die Vielfalt der Lebensräume und die Vielfalt der Nutzungsformen.

Was versteht man unter natürlichen Ressourcen?

Zu den natürlichen Ressourcen gehören Boden, Wasser und Luft. Diese sogenannten abiotischen Elemente bilden die Lebensgrundlage für die Landwirtschaft und generell für das Leben auf der Erde.

Was habe ich von den Auflagen?

Markt: Die Marktpartner garantieren IP-SUISSE Prämien, die höher sind als in den Vorjahren. Die ökologischen Massnahmen schaffen für IP-SUISSE Produkte einen Zusatznutzen für die Natur und grenzen sich damit deutlich von Billigwaren ab. Betriebe welche deutlich über dem Zielwert (17 Punkte) liegen, werden mit einem Bonus (Betriebsbeitrag) belohnt.

Bund, Kantone: Einige Kantone gelten zusätzliche ökologische Leistungen auf dem Betrieb bereits mit einem Betriebsbeitrag ab. Im Rahmen von ÖQV-Vernetzungsprojekten werden ökologische Aufwertungsmassnahmen mit Zusatzbeiträgen belohnt. Motivieren Sie deshalb Ihre Kollegen und Kolleginnen, ÖQV-Vernetzungsprojekte zu lancieren.

Das Punktesystem

Sie finden das vollständige System auf www.ipsuisse.ch → Download → Biodiversität. Das System ist in drei Bereiche gegliedert:

A) Betriebsdaten

Hier werden einige Daten zum Betrieb erfasst, die zur Berechnung der ökologischen Leistung benötigt werden. Punkte erhalten Sie hier noch keine. Dauerkulturen wie beispielsweise Reben, Beeren, Obstanlagen oder Hecken und Ufergehölze sind Teil der gesamten LN und müssen unter 1.1 mitberücksichtigt werden. Sie werden hier jedoch nicht speziell aufgeführt.

B) Massnahmen zur Förderung der Biodiversität

Der Teil «Biodiversität» besteht aus folgenden Teilbereichen:

- Ökologischer Ausgleich
- Aufwertungsmassnahmen auf Produktionsflächen
- Spezielle Massnahmen

C) Massnahmen zum Schutz der Ressourcen

Ausfüllen des Punktesystems – Fragen und Antworten

Welche Punktesystem-Variante gilt für den Betrieb?

Da die ökologischen Potentiale und die Produktionspotentiale von Tal- und Bergbetrieben sehr unterschiedlich sind, wurden zwei Varianten des Punktesystems entwickelt. Das Talgebiet umfasst die Hügel- und Ackerbauzone, das Berggebiet die Bergzonen I-IV. Wenn mehr als 50 % der LN eines Betriebs im Talgebiet liegen, ist die Variante für das Talgebiet zu verwenden. Liegt mehr als 50 % der LN im Berggebiet, ist die Variante für das Berggebiet zu verwenden.

Wie werden die Punkte berechnet?

Sie können Ihre Punktezahl mit der elektronischen Form des Punktesystems berechnen (download www.ipsuisse.ch → Biodiversität). Wer die Berechnung nicht mit dem Computer ausfüllen kann, benutzt die Variante «Handversion». In einem Ausdruck der «Handversion» tragen Sie Ihre Daten schriftlich ein (download «Handversion» unter www.ipsuisse.ch → Biodiversität). Die IP-SUISSE wird dann Ihre Daten in die elektronische Version übertragen und Ihnen einen Ausdruck mit den errechneten Punkten zustellen. Die Punkte werden pro Bewirtschaftungsfläche (LN; Ackerfläche, Grünland) berechnet. Damit werden die ökologischen Leistungen unterschiedlich grosser Betriebe und Betriebsformen vergleichbar.

Was ist in der elektronischen Version einzutragen?

In allen gelb hinterlegten Feldern sind Werte einzutragen. Die Anzahl Punkte für die jeweilige Massnahme wird dann automatisch berechnet. Da im Punktesystem verschiedene Datenkontrollen enthalten sind, muss die Liste in der Reihenfolge von oben nach unten ausgefüllt werden. Die Flächendaten können auf 1 Are genau eingetragen werden.

Welche Punktzahl muss erreicht werden?

Je mehr Punkte Sie erzielen, desto höher ist die ökologische Wirkung. Im Vordergrund steht dabei eine Verbesserung der Qualität und der Struktur, der räumlichen Verteilung von Ökoflächen, sowie, falls nötig, eine Erhöhung des Anteils der Ökoflächen. Bis 2011 sollten Sie mindestens 12 Punkte erzielen. Bis 2013 ist dann der Zielwert von 17 Punkten zu erreichen, wovon zurzeit mindestens 15 Punkte aus dem Bereich «Biodiversität» stammen müssen. Sie werden feststellen, dass auf bereits bestehenden Ökoflächen mit einer Aufwertung der Struktur und der Qualität schon viel erreicht werden kann.

Kann man nur mit Ökoflächen punkten?

Nein. Wenn Sie mit Massnahmen aus dem Teil «ökologischer Ausgleich» zu wenig Punkte erzielen, können Sie fehlende Punkte mit Massnahmen aus den Teilen «Aufwertungsmassnahmen auf der Produktionsfläche» und «spezielle Massnahmen für die Biodiversität» sowie aus dem Bereich «Ressourcenschutz» erzielen.

Kann man als Bergbetrieb auch mit Massnahmen im Ackerland punkten?

Ja, falls Sie im Talgebiet Ackerland bewirtschaften, können Sie auch mit Aufwertungsmassnahmen auf der offenen Ackerfläche Punkte erzielen.

Wie kann die Leistung beurteilt und optimiert werden?

Im Bereich des ökologischen Ausgleichs wurde zur wirksamen Förderung der Artenvielfalt für jede Massnahme ein anzustrebender Wert definiert. Optimal ist, wenn Sie bei allen Massnahmen in diesem Bereich jeweils den fett hervorgehobenen Wert erreichen.

Beispiel für Massnahme «Ökoflächen mit Strukturvielfalt» (Nr. 8), Variante Talgebiet: Mindestzielwert liegt bei 4–5 % der LN; ergibt 2 Punkte.

Gilt das jetzige Punktesystem bis in alle Ewigkeit?

Grundsätzlich sind Leistungen zugunsten der Biodiversität und des Ressourcenschutzes als neue Ausrichtung des Mehrwertes bei IP-SUISSE definiert. Das Punktesystem kann aufgrund von Erkenntnissen aus Forschung und Praxis angepasst werden.

Abkürzungen:

LN = Landwirtschaftliche Nutzfläche

öAF = Ökologische Ausgleichsfläche

DZV = Direktzahlungsverordnung

ÖQV = Öko-Qualitätsverordnung

NHG = Natur- und Heimatschutzgesetz

1.1.1 Dauergrünland

Definition

Umfasst alle intensiv genutzten Wiesen und Weiden sowie die öAF-Wiesen und -Weiden. Kunstwiesen, die älter sind als sechs Jahre, zählen dementsprechend ebenfalls zum Dauergrünland. Hecken und Ufergehölze bilden nach der Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung eine eigene Kategorie (Art. 14f). Sie werden im Punktesystem jedoch dem Dauergrünland zugeordnet.

1.1.2 Offene Ackerflächen

Definition

Die offene Ackerfläche umfasst alle Ackerkulturen. Säume, Ackerschonstreifen, Bunt- und Rotationsbrachen zählen auch zur offenen Ackerfläche.

1.1.3 Kunstwiesen

Definition

Zu den Kunstwiesen zählen alle Wiesen auf der Ackerfläche, die maximal 6 Jahre alt sind.

1.1.4 Ackerfläche

Definition

Die Ackerfläche umfasst die **offene Ackerfläche** (Kulturen, Brachen, Säume) und die **Kunstwiesen**. Dieser Wert wird automatisch berechnet.

1.2 LN in Tal- und Hügelzone

Definition

Falls die LN des Betriebs auf verschiedene Zonen verteilt ist, sind die Teilflächen in den entsprechenden Zonen einzutragen (1.2.1 und 1.2.2). Im Punktesystem für das Talgebiet, wird die in der Tal- und Hügelzone bewirtschaftete LN automatisch berechnet.

2 Viehbesatz

Definition

Die gängigen EDV-Programme für die Berechnung der Suisse-Bilanz (Nährstoffbilanz) liefern die für den Viehbesatz wichtige Kennziffer Düngergrossvieheinheit DGVE Betrieb (nach Nährstoffanfall). Es ist dieser Wert einzutragen und nicht die für Direktzahlungen relevanten Beitrags-GVE aus der Betriebsstrukturdatenerhebung oder der Tierverkehrsdatenbank TVD.

3 Nutzungsparzelle

Definition

Eine Nutzungsparzelle ist eine Fläche, die mit derselben **Kultur** (z. B. Weizen, Gerste, Wiese intensiv, Weide intensiv, etc.) angebaut wird. **Ökoflächen zählen nicht als Nutzungsparzellen**. Die durchschnittliche Grösse der Nutzungsparzelle errechnet sich deshalb aus der LN abzüglich der Ökoflächen dividiert durch die Anzahl Nutzungsparzellen. Wächst auf zwei aneinandergrenzenden Grundbuchparzellen die gleiche Kultur, wird sie als eine Nutzungsparzelle betrachtet. Umgekehrt gilt eine Grundbuchparzelle als zwei Nutzungsparzellen, wenn sie mit zwei verschiedenen Kulturen oder unterschiedlichen Grünlandnutzungen bebaut wird. Bei gleichen Kulturpflanzen, z. B. Weizen, wird zwischen Winter- und Sommeranbau unterschieden. Beim Grünland wird zwischen Wiese intensiv und Dauerweide intensiv unterschieden. Bei einer Grünlandparzelle, die gemäht und beweidet wird, zählt nur die Hauptnutzung. Eine Nutzungsparzelle kann durch Neuanlage einer öAF (Mindestgrösse 10 a) in zwei Nutzungsparzellen unterteilt werden.

Beispiel 1

Eine grosse Winterweizenparzelle, bestehend aus zwei Grundbuchparzellen, wird auf der gesamten Parzellenlänge durch zwei Buntbrachestreifen à je 15 a unterteilt. Es handelt sich somit um drei Nutzungsparzellen.



Eine Winterweizenparzelle, die durch eine Buntbrache in zwei Nutzungsparzellen unterteilt wurde.

Beispiel 2

Auf einer 4 ha grossen zusammenhängenden Grünlandfläche werden 2 ha als intensive Mähwiese, 1.7 ha als intensive Dauerweide und 0.3 ha als extensive Wiese (öAF=keine Nutzungsparzelle) genutzt. Es handelt sich somit um zwei Nutzungsparzellen.

Ökologische Bedeutung

Die Siedlungsdichte zahlreicher Arten ist umso höher, je kleiner die Nutzungsparzellen sind.

4 Nutzungstyp

Definition

Als Nutzungstypen zählen: **Ackerkulturen, Mähwiesen, Weiden, Streuenutzung, Obstbau**, (Niederstammkulturen, Hochstammkulturen (zusammenhängende Fläche von mind. 50 Bäumen)), **Gemüsebau, Rebbau sowie übrige Spezialkulturen** (wie Beeren, Tabak, Schnittblumen). Angegeben werden nur diejenigen Nutzungstypen, die **mindestens 8% der LN** ausmachen. Bei kombinierten Nutzungen wie Mähnutzung und Weide auf der gleichen Parzelle kann nur die Hauptnutzung als Nutzungstyp angerechnet werden.

Beispiel

Ein Betrieb baut verschiedene Ackerkulturen (45 %), Obst (12 %) und Reben (8 %) an. Daneben bewirtschaftet er Ökowiesen und intensives Grünland als Mähwiesen (total 35 %). Dieser Betrieb verfügt somit über vier Nutzungstypen.

Ökologische Bedeutung

Die Artenvielfalt ist umso höher, je vielfältiger die Nutzung ist.

5 / 8

Ökologische Ausgleichsflächen / Strukturvielfalt

Definition

Angemeldet: In dieser Spalte werden alle öAF eingetragen, die offiziell im Formular A «Flächenerhebung» eingetragen sind. Es kann sich gemäss DZV um folgende Typen handeln: extensive und wenig intensive Wiesen, Extensivweiden und Waldweiden, Bunt- und Rotationsbrachen, Säume auf Ackerland, Ackerschonstreifen, Hecken, Feld- und Ufergehölze, Streueflächen, Bäume, übrige Typen (Kulturcode BLW Typ 904, 905, 906, 908).

Nicht angemeldet: In dieser Spalte werden alle Flächen eingetragen, die grundsätzlich als öAF anrechenbar wären, aus irgend einem Grund aber nicht angemeldet sind. Diese Flächen müssen jedoch auch nach den DZV-Kriterien bewirtschaftet werden.

Mit ÖQV-Qualität: In dieser Spalte sind alle öAF einzutragen, welche die ÖQV-Qualität erfüllen und angemeldet sind.

Mit Projekt-Qualität: Buntbrachen, Rotationsbrachen, Säume auf Ackerland, Ackerschonstreifen, Streueflächen und übrige Typen (Kulturcode BLW Typ 904, 905, 906): Teiche, Tümpel, Gräben, Ruderalflächen und Trockenmauern werden automatisch in diese Spalte übernommen. Zusätzlich können hier alle öAF mit einer **deutlich erkennbaren Vielfalt** an unterschiedlichen Arten oder Strukturen eingetragen werden. So können z.B. Wiesen und Hecken angerechnet werden, welche die ÖQV-Qualität noch nicht erreichen, aber eine deutlich erkennbare Pflanzenvielfalt aufweisen. Dies können z.B. Wiesen mit Margeriten, Wiesensalbei, Flocken- und Witwenblumen oder Hecken mit unterschiedlichen Straucharten und einem Krautsaum sein. Für den Typ «Rebflächen mit hoher Artenvielfalt» gibt es keine Projektqualität. Grundsätzlich kann eine öAF nur in einer Qualitätskategorie eingetragen werden. Die Definition der Projektqualität ist im Anhang zu finden.

Mit Strukturvielfalt: Alle **Brachen und Säume** auf Ackerfläche haben grundsätzlich Strukturvielfalt und werden automatisch übernommen (8.1). Sie können mit Mähgut, Steinhaufen, Ast- und Holzhaufen und Heckensträuchern zusätzlich aufgewertet werden. Alle übrigen Typen von öAF haben dann Strukturvielfalt, wenn auf **mindestens 5 %** ihrer Fläche **Kleinstrukturen** vorhanden sind (8). Für Hecken gilt die **bestockte** Fläche (ohne Krautsaum) als Bezugsgrösse. Als **Kleinstrukturen in Hecken** gelten: Steinhaufen, Felsen, Ast- und Holzhaufen. Als **Kleinstrukturen in Wiesen, Weiden, Streueflächen, Rebflächen** gelten (max. 10 %): Altgrasflächen, Steinhaufen, Felsen, Ast- und Holzhaufen, Heckensträucher, Brache- und Ruderalflächen, Tümpel, Kleingewässer und Feuchtstellen, Natursteinmauern, Einzelbäume, Kopfweiden. Kleinstrukturen, die Teil einer öAF sind, können unter 5.11 (übrige Typen) nicht nochmals angerechnet werden. Eine Staffelung der Nutzung (11.3) reicht nicht aus, um Punkte für Strukturvielfalt geltend zu machen. Punkte für Strukturvielfalt gibt es nur, wenn bei jedem Schnitt mindestens 5 % (max. 10 %) der gesamten Fläche als Altgras stehen bleibt.

Extensivweiden und artenreiche Rebberge mit ÖQV-Qualität sind grundsätzlich strukturreich. Bei diesen Elementen ist die Strukturvielfalt ein Kriterium der ÖQV-Qualität. Es ist die Gesamtfläche der öAF mit Strukturvielfalt anzugeben, also nicht nur jene der Kleinstrukturen. In der elektronischen Version werden die Werte automatisch in Punkt 8.1 übertragen.



Diese Wiese weist eine deutlich erkennbare Artenvielfalt auf und erfüllt deshalb die Projekt-Qualitätskriterien.



Solche Hecken mit Krautsäumen und unterschiedlichen Straucharten erfüllen die Projekt-Qualitätskriterien.



In Hecken bilden Lesesteinhaufen und Asthaufen Verstecke für viele Kleintiere.



Kleinstrukturen wie Tümpel, Kleingewässer und Gräben in öAF sind äusserst wertvolle Lebensräume.



In Mähwiesen und Brachen sind ganzjährig ungemähte Teilflächen mit Altgras und abgestorbenen Pflanzenbeständen Refugien für viele Tierarten.



5.6 Säume auf Ackerland

Definition

Säume sind artenreiche, streifenförmige, jährlich nur zur Hälfte gemähte Grünlandbestände, die auf der Ackerfläche angelegt werden. Sie müssen mit einer von den Eidgenössischen Forschungsanstalten empfohlenen Saum-Saatmischung mit einheimischen Wildkräutern angesät werden. Sie gelten seit 2008 als öAF und können im Gegensatz zu Brachen auch in der Bergzone I und II angelegt werden. In Säumen ist der Unkrautdruck wesentlich geringer als in Brachen. Sie stellen deshalb im Ackerland eine sehr gute Alternative zu den Brachen dar.

Ökologische Bedeutung

Säume sind wertvolle Vernetzungselemente und schaffen für viele Kleintiere ideale Überwinterungsstrukturen.



Eingesäter Saum auf Ackerland. Die Hälfte des Saums wird ab August gemäht. Die andere Hälfte bleibt ganzjährig ungemäht.

5.12 Bäume

Definition

Hochstamm-Feldobstbäume und einheimische, standortgerechte Einzelbäume und Alleen werden als Anzahl in den entsprechenden Spalten eingetragen. Sie werden automatisch in Aren umgerechnet. In der Spalte «ÖQV-Qualität» können nur Hochstamm-Feldobstbäume eingetragen werden. Falls der Unternutzen des Obstgartens extensiv bewirtschaftet wird, kann die Wiese auch bei den angemeldeten öAF angerechnet werden.

Beispiel

Ein Betrieb hat 80 angemeldete Bäume, davon haben 30 Obstbäume die ÖQV-Qualität. Eingetragen werden 80 in der Spalte angemeldete öAF und 30 in der Spalte ÖQV-Qualität. Die nach ÖQV geforderte Zurechnungsfläche des Hochstamm-Obstgarten von 15 a ist eine extensiv genutzte Wiese ohne ÖQV-Qualität. Diese Fläche wird in der Kolonne «angemeldet» unter «extensive Wiese» eingetragen.

7 Grossflächige Ökoflächen mit Qualität

Definition

Als grossflächige öAF zählen alle qualitativ wertvollen Ökoflächen (ÖQV- oder Projektqualität) mit mindestens 25 a. Diese Fläche entspricht einer Einheit (Anzahl = 1). Grössere Flächen können aus mehreren Einheiten à 25 a bestehen:

25 a – 49 a = 1 Einheit; 50 a – 74 a = 2 Einheiten; 75 a – 99 a = 3 Einheiten; etc.. Im Ackerland haben Brachen, Säume und Ackerschonstreifen immer Projektqualität (siehe 5). Im Grünland können nur Flächen angerechnet werden, die mindestens Projektqualität haben. Eine wenig intensiv genutzte Wiese, die artenarm ist, kann hier nicht berücksichtigt werden. Direkt aneinandergrenzende öAF unterschiedlicher Typen können als eine Fläche gewertet werden.

Beispiele

Eine 90 a grosse Buntbrache ergibt 3 Einheiten. Eine 160 a grosse extensive Wiese mit Projektqualität ergibt 6 Einheiten. Eine 30 a grosse Hecke und eine angrenzende 20 a grosse extensive Wiese werden als eine 50 a grosse Fläche gewertet; dies ergibt 2 Einheiten. Eine 120 a grosse wenig intensiv genutzte, blumenarme Wiese ergibt keine Punkte, da diese Fläche keine Qualität aufweist.

Betriebe im Talgebiet geben die Werte für Ackerfläche und Dauergrünland gesondert ein. Betriebe im Berggebiet geben nur einen Wert ein

Ökologische Bedeutung

In der offenen Feldflur bilden grossflächige Ökoflächen für viele Tiere, wie beispielsweise den Feldhasen, wichtige Dauerlebensräume.



Grossflächige Ökoflächen schaffen vor allem in landwirtschaftlichen Gunstlagen wertvolle Inselbiotope und können wesentlich zur Wiederbesiedlung von bedrohten Tierarten beitragen.

8 Ökoflächen mit Strukturvielfalt (siehe unter 5)

9 Räumliche Verteilung der Ökoflächen

Definition

Anzugeben ist die Anzahl der öAF auf der Ackerfläche (9.1) bzw. auf dem Dauergrünland inkl. der Streuefläche (9.2). Es können nur öAF eingetragen werden, die mind. 10 a gross sind. Im Gegensatz zu Punkt 7 werden hier auch Flächen ohne Qualität angerechnet.



Zahlreiche Tierarten sind auf ein Mosaik von unterschiedlichen Lebensräumen angewiesen. Mehrere, möglichst gleichmässig auf der Betriebsfläche verteilte öAF fördern die Vernetzung von Lebensräumen und verbessern Brutbedingungen und Ausbreitung von Tierarten.

10.1 Kleinflächen in Ackerkulturen (Patches / Streifen)

Definition

Es handelt sich um Kleinflächen in Ackerkulturen (Getreide, Raps, Sonnenblumen, Mais), die mit einer Ackerwildkräuter-Mischung angesät werden (=Feldlerchenflächen). Sie können als Patches (**3 Patches pro ha, jeder 3x9m**) oder Streifen (**1 Streifen pro ha, 2x40m oder 3x25m**) angelegt werden. Anzugeben sind die gesamten Nutzungsparzellen auf denen Kleinflächen angelegt sind.

Details siehe: www.ipsuisse.ch -> Download -> Biodiversität -> wildtierfreundlicher Ackerbau.

Beispiel

Auf einer 1 ha grossen Nutzungsparzelle mit Winterweizen müssen 3 Patches oder 1 Streifen angelegt werden (0.8 - 1.1 ha = 3 Patches; bis 1 ha = 1 Streifen). Einzutragen sind 1 ha.



Kleinflächen im Ackerland (Felderchenflächen) müssen soweit wie möglich von den Fahrspuren entfernt angelegt (Schutz vor Räubern) und mit einer Ackerwildkräuter-Mischung eingesät werden.

10.2 Weite Reihe im Getreide

Definition

Bei dieser Massnahme bleiben jeweils 2 Saatreihen ungesät, gefolgt von 3 normal gesäten Reihen. Daraus resultiert ein Pflanzenbestand mit abwechselnden Reihenabständen von ca. 33–39 cm und ca. 11–13 cm. Diese Massnahme muss **mindestens 6 m** breit und mindestens **5 % der Nutzungsparzelle** ausmachen. Anzugeben ist die gesamte Nutzungsparzelle auf welcher Getreide weitreihig gesät ist. Details siehe: <http://www.ipsuisse.ch>

Beispiel

Auf einer 1,2 ha grossen Nutzungsparzelle mit Winterweizen müssen 6 a (5 %) weit gesät werden. Einzutragen sind 1,2 ha.

Ökologische Bedeutung

Kleinflächen in Kulturen und weite Reihen im Getreide erleichtern in dicht und hochstehenden Kulturen die Zugänglichkeit und die Nahrungssuche für Vögel und Feldhasen und schaffen ein gutes Mikroklima für bodenaktive Insekten und Spinnen.



Weitsaat in Getreide.

10.4 Gründüngung (überwinternde Zwischenkulturen)

Definition

Eine Gründüngung kann sowohl aus winterharten wie auch aus nicht winterharten Pflanzen bestehen. Die Aussaat hat vor dem 30. November zu erfolgen. Eine futterbauliche Nutzung ist **nicht** erlaubt. Die **Gründüngung darf nicht vor dem 15. Februar umgebrochen und nicht mit Herbiziden behandelt werden.**

Überwinternde Zwischenkulturen als Gründüngung, v.a. begrünte Stoppelfelder, bieten Nahrung und Deckung z.B. für durchziehende und überwinternde Vögel sowie für Feldhasen. Eine futterbauliche Nutzung ist nicht erlaubt, weil dadurch v.a. die Struktur verloren geht und Tiere sich danach nicht mehr verstecken können.



10.5 Mais mit Klee-Gras-Untersaat oder Maiswiese

Definition

Bei Untersaaten im Mais wird zwischen den Reihen eine Mischung mit Klee-Gras eingesät. Bei der Maiswiese wird der Mais mittels Streifenfrässaat in eine Kunstwiese gesät. Herbizide dürfen nur in der Maisreihe eingesetzt werden (Bandspritzung). Der flächige Einsatz von Herbiziden ist nicht erlaubt.

Bei der Maiswiese wird der Mais durch eine Frässaat in eine Kunstwiese eingesät.



10.6 Klee-Gras-Untersaat in Getreide

Definition

Eine Klee-Gras Mischung wird als Untersaat ins Getreide eingesät.

Ökologische Bedeutung

Untersaaten in Getreide erhöhen das Nistplatzangebot für Bodenbrüter und fördern u.a. Nützlinge wie Spinnen, Käfer und Ameisen.

Untersaaten fördern nicht nur die Artenvielfalt, sondern fixieren auch zusätzlichen Stickstoff, regulieren das Unkraut und hemmen die Erosion.



10.7 Buntbrachenmanagement

Definition

Buntbrachen durchlaufen verschiedene Entwicklungsstadien. In den ersten beiden Jahren dominieren ein- und zweijährige Ackerwildkräuter. In den folgenden Jahren prägen mehrjährige Kräuter und Gräser den Bestand. Um auf derselben Buntbrachenfläche unterschiedliche Pflanzenbestände und Strukturvielfalt zu fördern, kann $\frac{1}{4}$ der Fläche im Herbst (ab. 1.10.) mit der Scheiben- oder Kreiselegge umgebrochen und lückig neu eingesät werden. Diese Massnahme sollte nur auf Parzellen mit geringem Problemunkrautdruck praktiziert und allenfalls mit der kantonalen Naturschutzfachstelle abgesprochen werden. Rotationsbrachen können hier nicht eingetragen werden, da sie wegen ihrer kurzzeitigen Anlage für diese Massnahme ungeeignet sind und bei einem Teilumbruch unerwünschter zusätzlicher Stickstoff freigesetzt wird (Luzerne in der Mischung).

Diese Buntbrachenfläche weist verschieden alte Pflanzenbestände auf. Eine solche Pflanzen- und Strukturvielfalt schafft beste Bedingen für Tierarten mit unterschiedlichsten Lebensraumsprüchen.



10.8 Verzicht auf Halmverkürzer, Insektizide, Fungizide im Getreide und Raps

Definition

Anrechenbar sind hier alle Getreide- und Rapsflächen, die ohne Halmverkürzer, Insektizide und Fungizide angebaut werden (Extenso- oder Bioanbau).

10.9 Verzicht von Herbiziden im Ackerbau

Definition

Anrechenbar sind hier alle Ackerkulturen, die nicht mit Herbiziden behandelt werden.

Ökologische Bedeutung

Ein Herbizidverzicht fördert die bedrohte Ackerflora, Nützlinge und viele Kleintiere.

11.3 Gestaffelte Wiesennutzung

Definition

Unter einer Staffelung der Mahd versteht man, wenn die Vegetation grösserer Flächen nicht vollständig auf einmal, sondern gestaffelt gemäht wird. Dabei wird in der Regel ein Teil der Fläche vor dem DZV Schnitzeitpunkt gemäht und der andere Teil später. <http://www.bafu.admin.ch/php/modules/shop/files/pdf/phpVIRJOM.pdf>

Eine gestaffelte Wiesennutzung mit Schnitzeitpunkt vor dem DZV-Schnitzeitpunkt ist jedoch nur auf Flächen möglich, welche in einem Vernetzungsprojekt beitragsberechtigt sind oder Beiträge für die biologische Qualität gemäss ÖQV oder Naturschutz-Beiträge nach NHG erhalten. Die Abweichung vom Schnitzeitpunkt muss zudem schriftlich durch die kantonale Naturschutzfachstelle mit dem Bewirtschafter vereinbart werden. Sie muss botanisch oder faunistisch begründet sein. Bewirtschafter, die an einer Staffelung der Wiesenutzung interessiert sind, sollten sich direkt an einen qualifizierten Berater des Naturschutzamtes wenden. Eine Staffelung der Nutzung reicht nicht aus, um Punkte für Strukturvielfalt geltend zu machen. Auch hier gilt: Punkte für Strukturvielfalt gibt es nur, wenn bei jedem Schnitt mindestens 5 % (max. 10 %) der gesamten Fläche als Altgras stehen bleibt.

Beispiel

Im Kanton GR kann auf grösseren Naturschutzvertragsflächen (ab 50 a) die eine Hälfte der Fläche zwei Wochen vor dem DZV Schnitzeitpunkt gemäht wird, die andere Hälfte frühestens zwei Wochen nach dem DZV Schnitzeitpunkt.



Mit einer Staffelung der Mahd lässt sich verhindern, dass auf einen Schlag die gesamte Kleintierfauna geschädigt wird. So können Reptilien, Insekten und Spinnen, bzw. deren Larven und Kokons, die ungeschnittenen Flächen als Rückzugs- oder Entwicklungsräume nutzen. Bodenbrütende Vogelarten können durch eine zeitliche Verlängerung des Mahdregimes (später Schnitt) gefördert werden. Ausserdem werden die Versamungsphase und das Angebot an Nektar und Pollen verlängert.

11.4 Doppelzäune

Definition

In Weidesystemen werden zwei parallel verlaufende Zäune im Abstand von mind. 2 m angebracht. Für diese Massnahme besonders geeignet sind Weiden mit linearen Strukturelementen wie z. B. Gräben, Böschungen oder Panzersperren. Die Flächen zwischen den Zäunen sind periodisch und abschnittsweise zu mähen. Einzelne Büsche sind ökologisch wertvoll und können als Strukturelement belassen werden.



Mit Doppelzäunen unterteilte Weideflächen. Durch Doppelzäune entstehen zusätzliche Wiesensäume, die von Kleinlebewesen, darunter vielen Nützlingen, als Rückzugsgebiete und Wanderkorridore genutzt werden können.

11.5 Extensiv genutztes Grünland in Hochstammobstgärten

Definition

Die Kombination von extensiv genutztem Grünland (Mähwiese oder Weide) und Hochstammobstgärten auf der **gleichen Fläche** wird im Sinn eines Bonus zusätzlich belohnt. Es darf jedoch nur die Grünlandfläche angegeben werden, auf welcher ein geschlossener Baumbestand vorhanden ist. Ein geschlossener Baumbestand ist dann vorhanden, wenn die Distanz zwischen den Bäumen nicht mehr als 30 m beträgt.



Extensiv genutzte Wiesen und Weiden in einem Hochstammobstgarten schaffen optimale Lebensbedingungen für zahlreiche Tierarten.

12.1 Gemähtes, intensiv genutztes Grünland

Definition

Hier können nur intensiv genutzte Grünlandflächen angerechnet werden, die ausschliesslich gemäht werden. Kombiniert genutzte Flächen (Mahd, Beweidung) können hier dementsprechend nicht angerechnet werden. Eine Beweidung von Mähwiesen nach dem 15. September ist erlaubt.

13.1 Waldrand

Definition

Ökologisch wertvolle Waldränder sind ausgelichtet und stufig aufgebaut. Sie bestehen idealerweise aus einem ausgedehnten Strauchgürtel (Waldfläche) und einem vorgelagerten Krautsaum (LN). Es zählen nur aufgewertete Waldränder, die zur eigenen Betriebsfläche gehören. Ein vorgelagerter Krautsaum muss nicht zwingend vorhanden sein.

Ökologische Bedeutung

Viele Arten bevorzugen breite Übergangsbereiche vom Wald ins Kulturland. Zudem weisen Waldränder, bei denen Wald und offenes Land eng verzahnt sind, eine grosse Vielfalt an ökologischen Nischen auf. Details siehe: <http://www.wald.gr.ch/download/waldrand.pdf>

Aufgewerteter Wald-
rand mit vorgelagertem
Krautsaum.



14.2 Alte Obst-, Gemüse- oder Getreidesorten

Definition

Betriebe die regionaltypische, vor dem Verschwinden bedrohte Pflanzen anbauen, leisten einen Beitrag zur Erhaltung der genetischen Vielfalt von Kulturpflanzen. Es kann sich um sogenannte Arboreten (Obstgärten mit zahlreichen lokalen Sorten) oder um den Anbau alter Gemüse- oder Getreidesorten (Pro Specie Rara Sorten) handeln. Der Betriebsleiter fasst die Massnahmen in einer einfachen Liste zusammen (Sorten resp. Anzahl Bäume). Seine Leistung wird dann gutachterlich bewertet.

15 Spezifische Massnahmen für Zielarten

Definition

Hier handelt es sich um Massnahmen, die gezielt auf die Förderung von bedrohten Arten (Zielarten) und wertvollen Lebensräumen im Rahmen eines Naturschutz- oder Artenschutzprojekts ausgerichtet sind. Dazu zählen auch ausserordentliche Leistungen bei Einzelmassnahmen, welche die Erfordernisse für das Erreichen des maximalen Punktemaximums deutlich übertreffen. Der Betriebsleiter fasst die Massnahmen in einer einfachen Liste zusammen (Artenliste und Massnahmen). Die Leistung wird dann gutachterlich bewertet (Details siehe «Fragen und Antworten» www.ipsuisse.ch → Download → Biodiversität). In diesem Bereich können maximal 3 Punkte vergeben werden.

Beispiele

Zur Förderung des Gartenrotschwanzes werden in einem 30 a grossen ÖQV-Obstgarten an geeigneten Stellen Nistkästen aufgehängt. Gleichzeitig wird der Boden an einigen Stellen mit dem Grubber offen gehalten, um die Nahrungserreichbarkeit für den Gartenrotschwanz zu verbessern. Diese Leistung wird mit 2 zusätzlichen Punkten honoriert.

Ein Betrieb hat im Rahmen eines kommunalen Landschaftsentwicklungskonzeptes 800 m Waldrand zur Förderung des Gelbringfalters (*Lopinga achine*) aufgewertet. Diese Leistung wird mit 2 zusätzlichen Punkten honoriert.

Eine Staffelung der Mahd und offene Bodenstellen in Obstgärten verbessern für den Gartenrotschwanz die Erreichbarkeit seiner Beute (Insekten).



16.1 Schleppschlauchverteiler

Definition

Gülleverteilergerät, welches die Gülle bandförmig auf den Boden resp. in die Vegetation ablegt.

Beim Einsatz von Schleppschläuchen ist die Kontaktzeit zwischen Gülle und Luft kurz und die verschmutzte Pflanzen- und Bodenoberfläche sehr gering. Dies reduziert die Emissionen.



16.1.1 Güllelager mit fester Abdeckung

Definition

Als feste Abdeckung gelten: Betonabdeckung (mit oder ohne Perforierung), Holzabdeckung, Zeltdach, Schwimmfolie.

Bedeutung

Feste Abdeckungen reduzieren die Ammoniakemissionen um 70 % bis 90 % gegenüber offenen Behältern.



Gülle, die in gedeckten Behältern gelagert wird, enthält mehr Ammoniak-Stickstoff. Die Gülle muss deshalb mit Schleppschlauch-Verteiler ausgebracht werden. Sonst geht der bei der Lagerung eingesparte Stickstoff bei der Ausbringung wieder verloren.

16.1.2 Perforierter Boden und Windschutzvorrichtung

Definition

Unter perforierten Böden versteht man Schlitz- oder Lochböden. Als Windschutzvorrichtungen gelten Kunststoffblachen, Holzschalungen, Windnetze oder andere geeignete Vorrichtungen zur Verringerung der Ammoniakverfrachtung.

Bedeutung

Über Oberflächen, die mit Kot und Harn verschmutzt sind, bildet sich eine mit Ammoniak gesättigte Luftschicht. Windschutzvorrichtungen verhindern, dass diese laufend entfernt und damit immer wieder neuer Ammoniak gebildet wird.



Der Auslauf sollte möglichst kühl und windstill sein, um die Verfrachtung von Ammoniak zu vermindern. Dies lässt sich mit Überdachungen, Seitenblachen und Windnetzen erreichen.



Auf perforierten Bodenoberflächen wird der Kot durchgetreten und der Harn fließt schneller ab. Deshalb sind perforierte Böden weniger verschmutzt, was zu geringeren Ammoniakemissionen führt.

16.2 Rohproteingehalt des Schweine-/Geflügelfutters

Definition

Das «Gelbe Buch» der Forschungsanstalt Agroscope Liebefeld-Posieux (ALP) gibt die gute Praxis für Rationen in der Schweinefütterung vor. Schweine, die gemäss Empfehlungen der ALP gefüttert werden, scheiden nicht mehr N aus als der Standardanfall gemäss Suisse-Bilanz.

Die Standard-Futtergehalte für alle Schweinekategorien sind im Zusatzmodul 7 zur Suisse-Bilanz «Weisungen zur Berücksichtigung von nährstoffreduziertem Futter» festgehalten (<http://www.agridea-lindau.ch/publikationen/fachgebiete/index.htm>). Ein Landwirt kann in diesem Bereich dann Punkte erzielen, wenn er einen gültigen Vertrag seines Lieferanten für den Bezug von nährstoffreduziertem Futter vorweisen kann.

Bedeutung

In der Praxis enthalten Schweine-Futtermischungen oft mehr Rohprotein als von der ALP empfohlen. Das führt zu höheren N-Ausscheidungen und damit zu unnötig hohen Ammoniakemissionen.

16.3 Standard N-Ausnutzungsgrad für Hofdünger in der Suisse-Bilanz

Definition

Der Standard Ausnutzungsgrad des Hofdünger-Stickstoffs ist in der Suisse-Bilanz – basierend auf den Düngungsgrundlagen der Forschungsanstalten – auf 60 % festgelegt. Je nach Anteil Ackerfläche und Produktion von Laufstallmist kann der N-Ausnutzungsgrad auf 48 % sinken. Wer ein sorgfältiges Hofdünger-Management betreibt, erreicht höhere Ausnutzungsgrade.

Bedeutung

Wer einen höheren N-Ausnutzungsgrad nachweist, zeigt damit auf, dass der Hofdünger-N effizienter genutzt wird. D.h. von dem in den Hofdüngern enthaltenen Stickstoff wird mehr von den Pflanzen genutzt und die Verluste sind geringer.

Beispiel

Mögliche Massnahmen zur Steigerung des N-Ausnutzungsgrades (einige Beispiele, Liste nicht vollständig):

- Verminderung der Ammoniakverluste (vgl. AGRIDEA/BDU-Merkblätter «Ammoniakverluste aus der Landwirtschaft – Wissenswertes in Kürze», «Ammoniakverluste bei der Hofdünger-Ausbringung reduzieren» und «Ammoniakemissionen im Rindviehstall und Laufhof reduzieren»).
- Minimalbodenbearbeitung
- Gründüngungen, Zwischenkulturen, Untersaaten, Fruchtfolgegestaltung.

16.4 Pflugloser Anbau

Definition

Beim pfluglosen Anbau wird der Boden nicht gewendet, sondern nur oberflächlich bearbeitet. Der flächige Einsatz eines Totalherbizids vor der Bodenbearbeitung ist erlaubt, wenn der Einsatz des Herbizids frühestens zwei Wochen vor der Bodenbearbeitung erfolgt. Entlang von Ackerrändern ist eine Herbizidanwendung in der Breite eines Spritzbalkens grundsätzlich erlaubt.

Bedeutung

Pfluglose Anbaumethoden reduzieren die Intensität der Bodenbearbeitung. Sie bieten wirksamen Schutz gegen Erosion, verbessern die Durchlässigkeit des Bodens und erhöhen dessen biologische Aktivität. Direktsaat ohne Pflug reduziert zudem die Nitratauswaschung, verbessert den Wasserhaushalt des Bodens und spart Betriebskosten. Wenn immer möglich ist auf die flächige Anwendung von Herbiziden zu verzichten.

Leitlinien für einen wirksamen ökologischen Ausgleich

Das Punktesystem der IP-SUISSE bewertet die Leistung der Bäuerinnen und Bauern im Bereich Biodiversität und Ressourcenschutz. In diesem Punktesystem sind Varianten denkbar, mit denen eine hohe Punktzahl erreicht werden kann, die aber relativ wenig für die Biodiversität respektive für den Ressourcenschutz bringen. Dies ist nicht in unserem Interesse. Wir haben jedoch auf zusätzliche Bedingungen im Punktesystem bewusst verzichtet, um den Bäuerinnen und Bauern möglichst viel Entscheidungsfreiheit offen zu lassen. Im Folgenden möchten wir Sie auf ein paar wichtige Stolpersteine aufmerksam machen. Die formulierten Optimierungsziele haben den Charakter von Leitlinien. Wir bitten Sie diese Optimierungsziele bei der Umsetzung der Massnahmen zu berücksichtigen:

1. Flächen anstatt Bäume als Ökoflächen

Bäume sind für viele Tierarten eine wichtige Struktur in der Landschaft. Bäume allein reichen jedoch nicht, um die Artenvielfalt wirksam zu fördern. Es braucht vor allem qualitativ wertvolle Ökoflächen. Die DZV verlangt, dass max. die Hälfte der 7 % öAF mit Bäumen ausgewiesen werden darf. Anzustreben ist aber ein Anteil von weniger als 25 %. Mit anderen Worten: Mind. 5,6 % der LN sollten aus flächigen Öko-Elementen bestehen (75 % von 7 %).

2. Anteil Ökoflächen mindestens 9 %

Verschiedene Studien konnten zeigen, dass der Anteil und die Qualität der Ökoflächen die wichtigsten Faktoren zur Förderung der Artenvielfalt sind. Obwohl 2006 der durchschnittliche Anteil an Ökoflächen im Talgebiet bei 7,7 % und im Berggebiet bei 13,4 % lag, nimmt die Artenvielfalt im Kulturland immer noch ab. Um gegenüber dem landwirtschaftlichen Standard einen ökologischen Mehrwert auszuweisen, sollte der Anteil Ökoflächen deshalb mindestens 9 % betragen.

3. Anteil Ökoflächen auf der Ackerfläche mindestens 3 %

Ackerbauliche Gunstlagen weisen meist ein erhebliches Defizit an Ökoflächen aus. Der Anteil Ökoflächen in Ackerbaugebieten liegt in der Regel unter 1 %. Ackerland beherbergt aber eine Vielzahl an bedrohten Arten (Ackerflora, Bodenbrüter) und hat ein grosses Potential zur Förderung bedrohter Arten. Ziel ist es, auf dem Ackerland mindestens 3 % Ökoflächen, vor allem in Form von Säumen, Bunt- und Rotationsbrachen anzulegen.

4. Talbetriebe mit LN im Berggebiet – nicht alle Ökoflächen in Bergzonen legen

Talbetriebe, die Flächen in Bergzonen bewirtschaften, legen ihre Ökoflächen aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen meist in die ertragsschwächeren Bergzonen. Dies ist grundsätzlich nicht negativ, verhindert aber, dass im intensiver genutzten Talgebiet genügend Ökoflächen vorhanden sind. Der Anteil Ökoflächen im Talgebiet sollte deshalb mindestens 6 % der LN des Talgebiets umfassen.

5. Bergbetriebe mit LN im Talgebiet – Ökoflächen auch im Talgebiet anlegen

Bergbetriebe, die zusätzlich Flächen im Talgebiet bewirtschaften, weisen ihre Ökoflächen aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen meist in den ertragsschwächeren Bergzonen aus. Im intensiv genutzten Talgebiet werden sehr selten Ökoflächen angelegt. Um diese unbefriedigende Situation zu verbessern, sollten solche Betriebe auch einen Teil der Ökoflächen im Talgebiet anlegen:

Betriebe mit 3–10 ha LN im Talgebiet sollten auf mindestens 3 % der LN des Talgebiets Ökoflächen anlegen, solche mit mehr als 10 ha LN im Talgebiet sollten auf mindestens 6 % der LN des Talgebiets Ökoflächen anlegen.

Weiterführende Unterlagen zu den Themen «Ökologischer Ausgleich, Naturschutz, Landschaftsschutz» finden Sie <http://www.agridea-lindau.ch/publikationen/fachgebiete>

Projektqualität Hecken

Die Projektqualität wird bei Hecken dann erreicht, wenn:

Kriterium

Die **Bestockung** mindestens **2 m** breit ist,

Abb. rechts:
Breite der Hecke zu gering
-> Kriterium nicht erfüllt

Beispiel oder Negativbeispiel



... und die Nutzung des **Krautsaums gestaffelt erfolgt**

(gestaffelte Nutzung heisst: Erste Hälfte des Krautsaums zum gleichen Schnittzeitpunkt wie die extensiv genutzten Wiesen, zweite Hälfte frühestens 6 Wochen nach der ersten Hälfte).

Achtung: Ein Krautsaum von je mind. 3 m Breite beidseitig der bestockten Fläche ist obligatorisch (DZV).

Abb. rechts:
Krautsaum vorhanden
-> Kriterium erfüllt



... und die Bestockung zu 100 % aus **einheimischen Gehölzen** besteht, (Kirschlorbeer, Forsythien und andere exotische Garten-Ziersträucher sind zu entfernen).

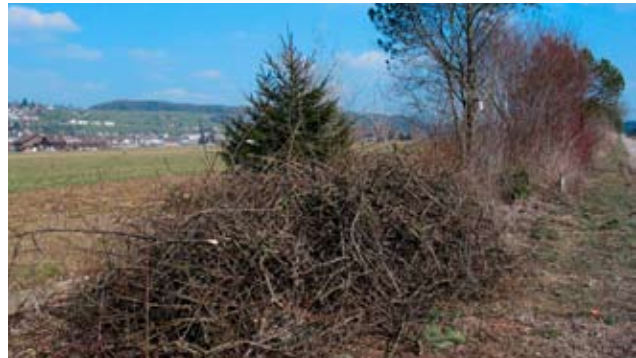
Abb. rechts:
Exotische Gehölze (Rhododendron) vorhanden
-> Kriterium nicht erfüllt



und zusätzlich mindestens zwei der nachfolgenden Kriterien erfüllt:

Auf mindestens 5 % der bestockten Heckenfläche sind **Kleinstrukturen** wie Ast-, Holz-, Steinhaufen und Felsen vorhanden (vgl. Punkt 8 im Leitfaden).

Abb. rechts:
Asthaufen
-> Kriterium erfüllt



Die Hecke enthält pro 50 Laufmeter mindestens eine Eiche von mehr als 70 cm Brusthöhendurchmesser.
Liste der einheimischen Gehölze: www.lawa.lu.ch/kant_richtlinien_oeqv-qualitaet_2008.pdf oder Bezug bei IP-SUISSE Geschäftsstelle (031 910 60 00).

Abb. links:
-> Kriterium erfüllt

Die Hecke enthält pro 30 Laufmeter mindestens einen anderen (als Eiche) **einheimischen Laubbaum** von mehr als 70 cm Brusthöhendurchmesser.

Abb. rechts:
-> Kriterium erfüllt



Die Hecke ist **artenreich** (pro 100 m Länge sind immer mindestens 5 Straucharten vorhanden [Liste www.lawa.lu.ch/kant_richtlinien_oeqv-qualitaet_2008.pdf, Bezug bei IP-SUISSE Geschäftsstelle] und eine einzelne Art macht höchstens 50 % der Bestockung aus).

Abb. links:
Reine Haselhecken
-> Kriterium nicht erfüllt

Projektqualität Weiden

Die Projektqualität der Weiden wird knapp vor der Bestossung beurteilt. Die Projektqualität kann entweder durch Strukturvielfalt (Hecken, Steinhaufen, Nassstellen, Bäume etc.) oder durch Artenvielfalt erreicht werden.

Eine Weide hat Projektqualität, wenn sie mindestens 10 Aren gross ist und 5 % der Fläche von Kleinstrukturen eingenommen wird (vgl. Punkt 5 Leitfaden). Innerhalb der Weide müssen mindestens 3 der unten abgebildeten Strukturtypen vorkommen. Randliche Strukturen, die direkt an die Weide grenzen (siehe z. B. Trockenmauer unten links), dürfen nur hinzugerechnet werden, wenn sie zur eigenen Betriebsfläche gehören und unterhalten werden.



Wassergraben, Bächlein, gemäss DZV, Anhang 3.1.2.5 (mindestens 4 Laufmeter) oder **Tümpel, Teich** mindestens 4 m²



Steinhaufen oder Felsplatten und -blöcke, gemäss DZV, Anhang 3.1.2.6: Mindesthöhe 0.5 m, Mindestfläche 4 m²



Trockenmauern, gemäss DZV, Anhang 3.1.2: Mindestens 4 Laufmeter



Ruderalflächen oder Offene Bodenflächen: Mindestfläche 4 m²; Lagerstellen gelten nicht!



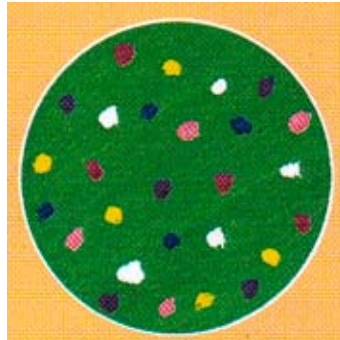
Asthaufen: Mindesthöhe 0.5 m, Mindestfläche 4 m² oder Holzbeigen (Mindesthöhe 0.5 m, Mindestlänge 3 m).



Hecken oder Gebüsch: Mindesthöhe 0.5 m, Mindestfläche 4 m².

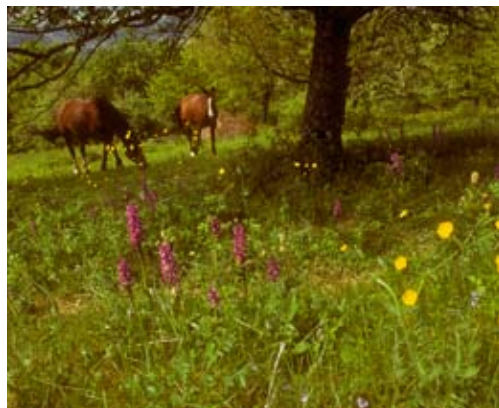


Einheimische Einzelbäume/Obstbäume (> 3 m Wuchshöhe): pro Baum können 100 m² Strukturflächen angerechnet werden.



Sehr blumenreiche Weiden, in denen gelbe, weisse, rosafarbene und blaue/violette Blüten in grösserer Dichte (pro Quadratmeter mindestens 1 blühendes Exemplar) vorhanden sind, haben Projektqualität, auch wenn sie keine Strukturen enthalten.

Beispiele für Weiden mit Projektqualität



oben links: Sehr blumenreich

oben rechts: Mehr als 5 % Strukturen, drei Typen vorhanden: «Bäume», «Gebüsch» und «Felsblöcke»

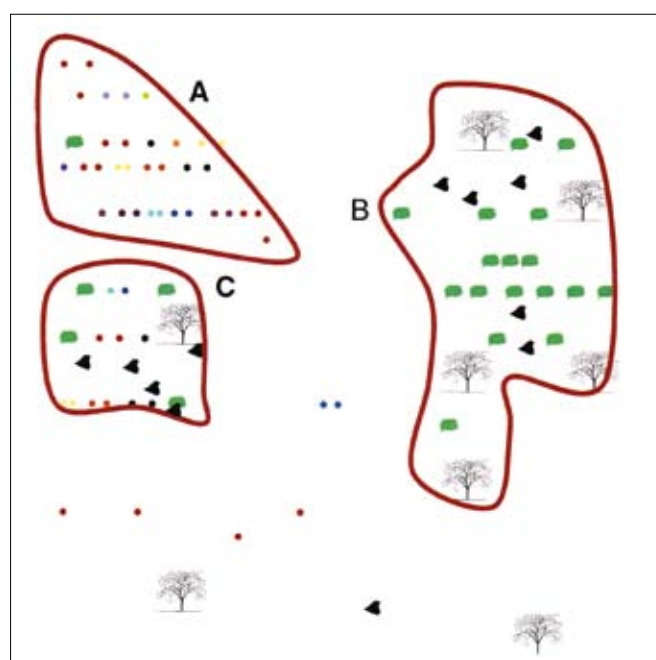
unten links: Mehr als 5 % Strukturen, drei Typen vorhanden: «Bächlein», «Bäume» und «Gebüsch»

unten rechts: Mehr als 5 % Strukturen, drei Typen vorhanden «Bäume» und «Gebüsch», und «offene Bodenstellen»

Beispiele für Weiden ohne Projektqualität



Achtung: Ist die geforderte Artenvielfalt nur auf Teilflächen vorhanden, dürfen nur die artenreichen Teilflächen und nicht die gesamte Weidefläche angerechnet werden (siehe Zeichnung). Bei der Strukturvielfalt werden keine Auflagen zur räumlichen Verteilung gemacht. Auch hier gilt aber: Es kann nur die Weideflächeneinheit angerechnet werden, die 5 % Strukturen aufweist (siehe Zeichnung). Auf 1 Hektare Weide braucht es mindestens 5 Aren Strukturvielfalt.



Beispiel: Die links abgebildete quadratische Weidefläche hat nur zum Teil Projektqualität! Angerechnet werden können folgende Teilflächen:

A: Diese Teilfläche hat artenreiche Vegetation

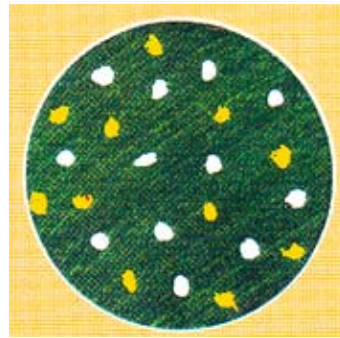
B: Diese Teilfläche ist strukturreich (mehr als 5 % Strukturanteil, drei unterschiedliche Strukturtypen kommen vor).

C: Diese Teilfläche ist strukturreich und zum Teil auch artenreich.

Projektqualität Wiesen

Die Projektqualität Wiesen wird aufgrund des Blühaspekts höchstens zwei Wochen vor dem ersten Schnitt beurteilt. Der Landwirt kann eine Wiese einem der nachfolgend beschriebenen Typen A, B oder C zuordnen und so entscheiden, ob eine fragliche Parzelle Projektqualität hat oder nicht:

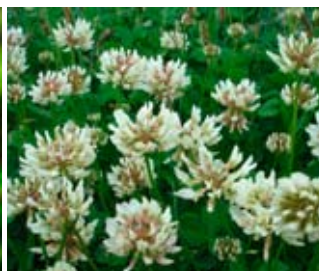
Typ A: Keine Projektqualität



Üppig grüne, grasdominierte Bestände. Falls Wiesenblumen vorhanden sind, gehören sie **ausschliesslich** zu den unten aufgeführten Arten(gruppen) oder sind zum Aufnahmezeitpunkt (höchstens zwei Wochen vor dem Schnitt) bereits verblüht. Wenn sie Zweifel haben, ob noch andere Arten vorkommen oder nicht, fragen Sie einen Berater.



Rotklee



Weissklee



Löwenzahn



Gelb blühende Hahnenfussarten-
(Ankeblüemli)



Gewöhnliches Hornkraut



Ehrenpreisarten

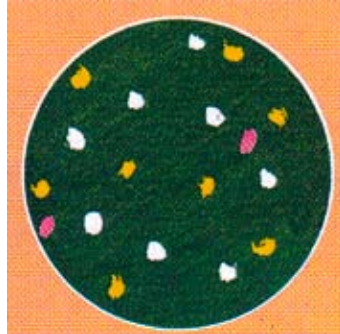


Fettwiesenzeiger unter den weissen
Doldenblütlern (Wiesenkerbel,
Wiesenbärenklau)

Beispiele für Typ A: Keine Projektqualität



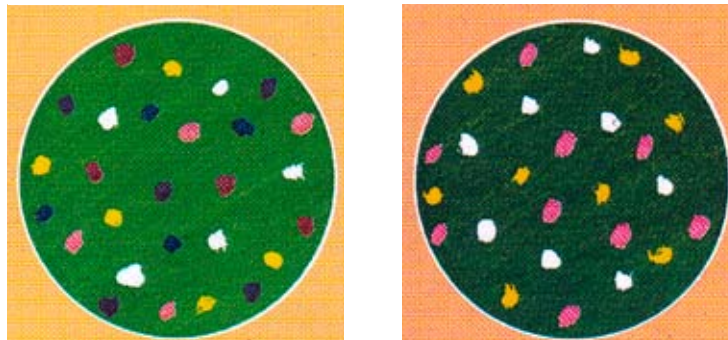
Typ B: Keine Projektqualität



Es sind nicht nur die unter Typ A genannten Blumenarten vorhanden. Die zusätzlichen Arten wachsen aber nur sehr zerstreut (pro Quadratmeter höchstens ein blühendes Exemplar).



Es ist eine zusätzliche Art vorhanden (Wiesenbocksbart im Vordergrund), aber es ist weniger als 1 blühendes Exemplar pro Quadratmeter vorhanden.

Typ C: Projektqualität

Es sind nicht nur die unter Typ A genannten Blumenarten vorhanden. Die zusätzlichen Arten kommen regelmässig vor (pro Quadratmeter mehr als ein blühendes Exemplar). Eine Liste von Pflanzenarten magerer Wiesen finden Sie unter www.blw.admin.ch -> Ökoqualität -> pdf ÖQV-Wiesen (Liste im Anhang).





Im Bild oben hat der strassennahe, blumenarme Teil keine Projektqualität.

Achtung: Erreicht nur ein Teil der Parzelle Projektqualität, darf nur dieser Teil und nicht die ganze Parzelle angegeben werden.

Achtung beim Aufwerten von Wiesen: Praxiserfahrungen zeigen, dass sich artenarme Wiesen in der Regel nur mit einer Neuansaat in artenreiche Wiesen überführen lassen (Details siehe www.ufa-samen.ch/files/FSK_08_S.14_d.pdf). Vor Übersaaten und Streifenfrässaaten wird dringend abgeraten, da die Erfolgsaussichten sehr gering sind.

Herausgeber und Bezug: IP-SUISSE, Rütli, 3052 CH–Zollikofen; Tel. 031 910 60 00, Fax 031 910 60 49; info@ipsuisse.ch; www.ipsuisse.ch
Schweizerische Vogelwarte Sempach, CH–6204 Sempach; Tel. 041 462 97 00, Fax 041 462 97 10; info@vogelwarte.ch, www.vogelwarte.ch

Autoren: Markus Jenny, Judith Fischer, Lukas Pfiffner, Simon Birrer, Roman Graf
Fotos: Annelise Übersax, AGRIDEA (16.1.1; 16.1.2), Fritz Birrer, Landwirtschaft und Wald, Kt. Luzern (16.1.2), Erik Meier (10.6), Markus Jenny (alle übrigen)

Zitiervorschlag: Jenny, M., J. Fischer, L. Pfiffner, S. Birrer & R. Graf (2009): Leitfaden für die Anwendung des Punktesystems. Biodiversität IP-SUISSE. IP-SUISSE, Zollikofen und Schweizerische Vogelwarte, Sempach.

Copyright 2009, IP-SUISSE und Schweizerische Vogelwarte



IP-SUISSE
Rütli
3052 CH–Zollikofen



Schweizerische Vogelwarte
Station ornithologique suisse
Stazione ornitologica svizzera
Staziun ornitologica svizra

CH-6204 Sempach